

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 02 Titel 636 55

– Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2005

– II D 5 – E 0255 – 2/05 –

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 10 02 Titel 636 55 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 24 800 T Euro zu leisten.

Es sind höhere Leistungsaufwendungen für Altenteiler zu zahlen, da die angenommenen Einsparungen durch das GKV-Modernisierungsgesetz hinter den Erwartungen zurückbleiben. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 37 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte 1989.

